

Zl.: 11/2017

Sitzungsprotokoll

über die

11. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Dienstag, 04. April 2017

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:35 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia (bis TOP 7)

Die Gemeinderäte:

Herr Geisler Johannes

Herr Bstieler Markus

Herr Fankhauser Josef

Herr Wechselberger Gerold

Herr Emberger Johannes

Herr Rahm Georg

Frau Gruber Regina

Frau Kröll Marianne

Herr Sporer Josef

Herr Geisler Florian

Herr Schneeberger Andreas, Ersatz

Außerdem anwesend:

Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter

BAL Ing. Fuchs Roland

Herr Wechselberger Stefan

Frau Sporer Vroni

Frau Wechselberger Hildegard

Entschuldigt waren:

Herr Fankhauser Martin

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017
- Punkt 3)** Raumordnung Bebauungsplan Schwendau Dorf - Steiner
- Punkt 4)** E-Bike Förderung
- Punkt 5)** Gestattungsvertrag Emberger Ausweiche Weganlage Neu-Burgstall
- Punkt 6)** Gestattungsvertrag Hundsbichler – Bushaltestelle
- Punkt 7)** Gestattungsverträge für Straßenverbreiterung im Kreuzungsbereich Schormis – Waldeggweg
- Punkt 8)** Errichtung Oberflächenwasserkanal Burgstall und Aufnahme LKF Darlehen zur Finanzierung
 - a) Vergabe
 - b) Darlehnsaufnahme Wasserleitungsfonds
- Punkt 9)** Angebot Erschließung 2. Bauabschnitt Baugebiet Neu-Burgstall
- Punkt 10)** Gestaltung Themenweg Burgstallschrofen
- Punkt 11)** Information Gemeinderat
- Punkt 12)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG
 - b) JU-KI Fest Mayrhofen
- Punkt 13)** Anstellung Kindergartenleiterin für Kindergarten Schwendau

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017

Das Sitzungsprotokoll der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017 wurde an alle Gemeinderäte versandt.

- Die Kundmachung für die Jahresrechnung 2016 ist mit 31.03.2017 abgelaufen und es wurden keine Einsprüche eingebracht. Die Jahresrechnung wird somit an die BH Schwaz weitergeleitet.
- Die Jahresrechnung 2016 und der Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall sowie der Beschluss des Gemeinderats Schwendau wurde an die zuständige Abteilung des Landes Tirols rechtzeitig übermittelt.
- Die Reduzierung des Dienstbarkeitsentgelts für die Erweiterung Klettersteig Pfeilspitzwand wurde dem TVB Mayrhofen-Hippach mitgeteilt.
- Die Spielgeräte für die Kinderspielplätze wurden, wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, bestellt. Die Lieferung erfolgt in der 20. Kalenderwoche. Bei der Kindergartenabteilung wird um Förderung angesucht.
- Bezüglich der Förderung für das Mannschaftsauto der FFW Schwendau wird mit dem Land noch die Höhe abgeklärt.
- Die Europagemeinderäte Bgm.Stv. Rauch Theresia und GR Sporer Josef wurden dem Bundesministerium bekanntgegeben.
- GR Sporer will zum letzten Protokoll anmerken, dass nach Aussenden des Protokolls von ihm zum TOP 4 mitgeteilt wurde, dass seine Wortmeldung nicht angeführt wurde, die Wortmeldungen von GR Wechselberger und GV Geisler jedoch schon. Aufgrund seiner Anmerkung wurde dann die komplette Wortmeldung entfernt, was aber so von GR Sporer nicht beabsichtigt wurde. Seiner Meinung nach, sollen Diskussionen die zu einem Beschluss führen im Protokoll angeführt werden. Man soll die Möglichkeit haben im Nachhinein Ergänzungen vornehmen zu können.

Bgm. Hauser teilt mit, dass die Wortmeldung entfernt wurde, da dies nicht während der Sitzung explizit gewünscht wurde und die Wortmeldung für die Beschlussfassung nicht wichtig war. Das wichtigste an einem Protokoll ist der Beschluss und wie man zum Beschluss kommt. Einzelne Wortmeldungen müssen nicht zwingend angeführt werden. Wenn jemand eine Wortmeldung im Protokoll anführen will muss dies während der Sitzung ausdrücklich mitgeteilt werden.

Nach eingehender Diskussion legt Bgm. Hauser fest, dass künftig ein Ergebnisprotokoll verfasst wird. Das heißt, dass künftig grundsätzlich keine separaten Wortmeldungen sondern wichtige Daten und beschlussrelevante Fakten angeführt werden. Diskussionen werden allgemein gehalten und zusammengefasst. Sollte das Anführen von Wortmeldungen im Protokoll gewünscht werden, muss dies während der Sitzung explizit mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017 einstimmig zu.

Punkt 3) Raumordnung Bebauungsplan Schwendau Dorf - Steiner

Wie in der letzten GR-Sitzung vereinbart wurde, ist Herr Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter zur Erläuterung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Steiner Areal bei der heutigen Sitzung anwesend.

Bgm. Hauser erläutert vorab, dass die Grundstücke Gp. 138/1, Bp. 561 und Gp. 116/3 laut Flächenwidmungsplan als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet sind. Im Zuge des Raumordnungskonzeptes ist geplant ca. 800m² aus Gp. 138/2 zu widmen. Der Stempel für das Steiner Areal weist laut Raumordnungskonzeptes folgenden Verordnungstext auf:

„Durch die teilweise Widmung des Grundstückes Gst. 138/2 soll eine sinnvolle Bebauung des Grundstücks Gst. 138/1 ermöglicht werden. Auf dem Gesamtareal ist eine Wohnbebauung in verdichteter Bauweise generell denkbar, wobei nur eine dem typischen Ortsbild der Umgebung angepasste lockere Bauweise mit freistehenden Baukörpern anzustreben ist. Im Zuge der Umwidmung ist ein Bebauungsplan zu erlassen. Das Flächenausmaß der zu widmenden Fläche beträgt ca. 800m².“

Zum eingebrachten Antrag bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Steiner Areal bei der letzten GR-Sitzung nimmt GV Geisler nochmals Stellung.

GV Geisler erklärt, dass der Antrag deshalb eingebracht wurde, damit sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandersetzen kann und sich vorab diesbezüglich Gedanken macht. Das Steiner Areal weist eine relativ große Grundfläche auf und liegt in Mitten des Schwendau-Dorfs. Der Gemeinderat soll für die mögliche Bebauung mittels Bebauungsplan Richtlinien erlassen, damit diese auf das Dorf und seine Infrastruktur abgestimmt werden können.

Der seriösere Weg ist es, dass man sich jetzt mit der Erlassung eines Bebauungsplanes auseinandersetzt.

Dipl.-Ing. Kircher nimmt ebenfalls zur Erlassung eines Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

Das Steiner Areal im Dorf mit seinem ortstypischen Kern weist eine relativ große Fläche auf, weshalb der Stempel im Raumordnungskonzept wie oben angeben formuliert wurde. Generell wird mitgeteilt, dass die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit hat einen Bebauungsplan zu erlassen. Ob das Grundstück eine Widmung aufweist oder nicht, ist dafür nicht ausschlaggebend. Der Grund für einen Bebauungsplan ist, dass man generell Regeln für eine Bebauung festlegt. Bei einem Großprojekt auf einer solch großen Fläche wäre nach der Tiroler Bauordnung eine unglaublich große Kubatur möglich, welche man mittels eines Bebauungsplanes eingrenzen kann.

In Bezug auf das Steiner Areal gibt es 2 Möglichkeiten. Entweder man legt vorab einen Bebauungsplan für das Grundstück fest, ohne dass man das geplante Projekt kennt oder man erstellt nach Einreichen des Projektes einen Bebauungsplan. Die sicherste Variante ist laut Dipl.-Ing. Kircher die, dass man sich vorab mit dem Grundstück auseinandersetzt und einen Bebauungsplan erlässt, welcher aber zu 90% im Nachhinein wieder abgeändert werden muss.

Die Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes belaufen sich auf ca. € 3.000,-. Hinzu kommen noch die Kosten für die Geländeaufnahme durch den Vermesser.

Wenn Dipl.-Ing. Kircher den Auftrag erhält, wird von seiner Seite eine Bebauung des Grundstückes mit dreidimensionalen Baukörpern vorgeschlagen und der Gedanke dahinter erläutert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Bebauung ins Ortsbild passt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig Herrn Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Steiner Areal zu beauftragen.

Punkt 4) E-Bike Förderung

Die Bundesförderung für die E-Bikes wurde im Vergleich zum letzten Jahr von € 300,- auf € 100,- reduziert und die Auflagen wurden erneuert, dadurch wurde die Abwicklung komplizierter und aufwendiger. Es wird vorgeschlagen, die Aktion einzustellen und als Ausgleich die Förderung von € 150,- auf € 200,- pro E-Bike zu erhöhen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 12 Jastimmen und einer Gegenstimme (GR Gruber Regina), die Förderung für Elektrofahräder von derzeit € 150,- auf € 200,- rückwirkend mit 01.01.2017 zu erhöhen.

Punkt 5) Gestattungsvertrag Emberger Ausweiche Weganlage Neu-Burgstall

Beim Gemeindeweg Neu-Burgstall auf Höhe der Hausnummer 310a wurde bereits im Jahre 2009 vom Grundeigentümer Herrn Emberger Manfred, Anger, eine Fläche im Ausmaß von ca. 50m² zur Errichtung eines Umkehrplatzes gepachtet.

Die Gemeinde wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass dieser Umkehrplatz für LKW nicht ausreichend ist und dadurch die Straße rückwärts passiert werden muss. Daher soll die Ausweiche vergrößert und der Gestattungsvertrag ergänzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Gestattungsvertrag für die Errichtung des Umkehrplatzes mit Herrn Emberger Manfred einstimmig zu.

Punkt 6) Gestattungsvertrag Hundsbichler – Bushaltestelle

In der Lindenstraße im Bereich Weinstadl soll eine Bushaltestelle in Fahrtrichtung Hippach errichtet werden. Die Bushaltestelle ist zwischen Weinstadl und Wohnhaus Nill geplant. Die Familie Nill plant Anfang Juli die Errichtung eines Parkdecks und im Zuge dieser Errichtung soll die Bushaltestelle errichtet werden. Die Haltestelle wird für den Schülerbus und den Dörferbus in Zukunft benötigt.

Die Bushaltestelle wird als Betonplatte auf 2 Säulen mit einem nicht befahrbaren Randstein ausgeführt. Für die Benützung des Grundstreifens von ca. 18m² wurde mit Herrn Hundsbichler Peter ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Es wird angeregt ein „Achtung Kinder“ Hinweisschild in diesem Bereich aufzustellen.

Die Kosten für die Errichtung die in Regiearbeit ausgeführt wird, sind im Budget für Gemeindestraßen Asphaltierungen enthalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der Errichtung der Bushaltestelle lt. vorliegendem Plan einstimmig zu. Ebenfalls wird der Gestattungsvertrag mit Herrn Hundsbichler Peter zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Gestattungsverträge für Straßenverbreiterung im Kreuzungsbereich Schormis – Waldeggweg

Aufgrund der beengten Verhältnisse im Kreuzungsbereich Schormis – Waldeggweg wird vorgeschlagen die Straße zu verbreitern und die notwendige Fläche von den Grundeigentümern Familie Eder, Herrn Pair Johann, Frau Obetzhofer Hermine und Herrn Geisler Friedrich mit einem Betrag von € 90,-/m² abzulösen. Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt bereits vor.

Dem Gemeinderat wird ein Plan für die Straßenverbreiterung vorgelegt.

Die Mauer und die Straße werden im Ausmaß von 20 bis 80 cm versetzt.

Durch die Straßenverbreiterung soll die Verkehrssituation in diesem Bereich verbessert werden.

Im Zuge des LWL-Ausbaus soll die Straßenverbreiterung vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einlauf des Oberflächenkanales bei der Grenze zwischen Obetzhofer und Geisler zur Mauer hin verlegt werden muss, da ansonsten das Wasser nicht richtig abrinnen kann.

Dies wird in der Planung berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der Straßenverbreiterung im Kreuzungsbereich Schormis - Waldeggweg laut vorliegender Planunterlagen sowie der Grundablöse von € 90,-/m² einstimmig zu.

Punkt 8) Errichtung Oberflächenwasserkanal Burgstall und Aufnahme LKF Darlehen zur Finanzierung

a) Vergabe

Die Gemeinde Schwendau wurde vor ca. 4 Jahren vom Abwasserverband Achental-Inntal-Zillertal, AIZ, darauf aufmerksam gemacht, dass die Oberflächenwässer im Bereich Burgstall in den Fäkalkanal des AIZ eingeleitet werden. Dies muss von der Gemeinde behoben werden, da dies rechtswidrig ist.

b) Darlehensaufnahme Wasserleitungsfonds

Für ein Vorhaben im Kanalbereich mit Kosten über € 100.000,- kann beim Landeskulturfonds ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 75.000,- zu einem Fixzinssatz von 1% aufgenommen werden.

Zudem wird informiert, dass die Bundesregierung für kommunale Investitionen Mittel zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Schwendau erhält aus dem Topf eine Förderung in der Höhe von € 30.765,- für Baumaßnahmen zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Und diese Förderung könnte zur Finanzierung des Oberflächenkanals Burgstall verwendet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig das Darlehen in der Höhe von € 75.000,- zum Zinssatz von 1% auf einer Laufzeit von 10 Jahren für die Errichtung der Rohrrigolversickerung im Bereich Burgstall aufzunehmen.

Punkt 9) Angebot Erschließung 2. Bauabschnitt Baugebiet Neu-Burgstall

Für die Erschließung der 2. Baureihe im Baugebiet Neu-Burgstall wurde mit der Fa. Strabag auf Preisbasis des ersten Bauabschnittes ein Angebot verhandelt.

Die Fa. Strabag stellt folgendes Angebot:

	€ 315.120,55
+ 6% Aufschlag	€ 18.907,24
+ 20% MwSt.	€ 66.805,56
= Angebotspreis	€ 400.833,35 (abzgl. 2% Skonto)

Wenn die Vergabe im heurigen Jahr erfolgt, kann die Strabag trotz Ausführung im nächsten Jahr obigen Preis anbieten.

Der Aufschlag von 6% wird garantiert, wenn die Strabag die Errichtung des Oberflächenkanals sowie die Erschließung des zweiten Bauabschnittes erhält.

Ebenso wie bei TOP8 stellt sich hier die Frage, ob eine Ausschreibung erfolgen soll oder, ob das Angebot der Fa. Strabag angenommen wird.

Die Kostenschätzung der AEP liegt bei € 456.435,-, somit liegt das Angebot der Strabag unter der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat ist sich wiederum einig, dass mit der Fa. Strabag über die Reduzierung des Aufschlages auf 4% und die Gewährung von 2% Skonto nachverhandelt werden soll. Ist dies von Seiten der Fa. Strabag nicht möglich soll die Fa. AEP mit einer Ausschreibung für die Erschließung des zweiten Bauabschnittes Neu-Burgstall beauftragt werden.

Punkt 10) Angebot Feldwegasphaltierung L299

Wie in der letzten GR-Sitzung vom 14.03.2017 beantragt wurde, hat Bgm. Hauser bei der Fa. Strabag ein Angebot für die Asphaltierung des Feldweges im Bereich L299 eingeholt.

Die Fa. Strabag stellt folgendes Angebot:

€ 14.934,00 Brutto

GR Bstieler bringt ein Gegenangebot der Fa. Rieder ein, welches € 13.002,12 Brutto beträgt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass mit der Fa. Strabag nachverhandelt werden soll, da das Gesamtprojekt von der Strabag ausgeführt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Asphaltierung des Feldweges zum besseren Angebotspreis einstimmig.

Punkt 11) Gestaltung Themenweg Burgstallschrofen

Der TVB Mayrhofen-Hippach hat bei der BH Schwaz den Antrag auf forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Plattform und Rastplätze Easy Trail Mayrhofen-Hippach“ eingebracht. Ziel ist es in einigen Bereichen der Region Plattformen und Ruheplätze zu schaffen. Die Genehmigung der BH Schwaz wurde mit Bescheid vom 10.10.2016 erteilt.

Zudem hat der TVB Mayrhofen-Hippach angedacht, beim Burgschrofen einen zweiten etwas anspruchsvolleren Weg ausgehend von der Zillerpromenade zu errichten. Bgm. Hauser hat in diesem Zusammenhang daran gedacht, diesen Weg als Themenweg zu gestalten und dadurch über die Ausgrabungen sowie die Sagen des Burgschrofens zu informieren.

GR Gruber Regina informiert über die Zusammenkunft des Kulturausschusses, an welcher auch Herr Wechselberger Stefan teilgenommen hat. Im Zusammenhang mit den Ausgrabungen am Burgstallschrofen hat sich Herr Wechselberger Stefan dafür ausgesprochen, dass man eventuell die Ausgrabungsstelle wieder freilegt und unter Glas vor äußeren Einwirkungen schützt oder die Fundstücke, welche der Gemeinde gehören, ausstellt. Auch die Veröffentlichung eines Buches könnte sich Herr Wechselberger vorstellen.

Bgm. Hauser erklärt dazu, dass die Archäologinnen grundsätzlich mitgeteilt haben, dass man die Ausgrabungen entweder wieder eingraben oder sie konservieren muss. Die Kosten für eine Konservierung belaufen sich auf ca. € 20.000,- und muss regelmäßig wiederholt werden, deshalb hat man sich für die Eingrabung entschieden. Von der Fundstelle hat man einige Fotoaufnahmen und so könnte man diese an gleicher Stelle mit anderen Steinen nachstellen oder mittels einer Fotodokumentation darstellen.

Frau Horngacher Barbara wurde bereits von Bgm. Hauser beauftragt, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Geschichte und Sagenwelt sowie die Ausgrabung des Burgschrofen interessant darstellt.

Von Herrn Steindl Andy hat Bgm. Hauser den Tipp für die Firma Motadesign in Kematen in Tirol erhalten, welche ein Analyse und ein Konzept für die Attraktivierung des Burgschrofens erstellen könnte. Bgm. Hauser hat sich bereits mit dieser Firma in Verbindung gesetzt und eine erste Analyse wurde € 1.750,- kosten. Die Kosten für das Grobkonzept mit Strategie und Entwurf belaufen sich auf € 5.600,-.

Der Kreuzweg am Burgschrofen soll erhalten bleiben und erneuert werden. Dazu hat bereits mit Herrn Luxner Martin und Herrn Pfarrer Frischmann ein Gespräch stattgefunden. Das Bundesdenkmalamt wurde ebenfalls eingebunden.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung des zweiten Weges am Burgschrofen aus. Es soll dagegen der bestehende Weg in Stand gesetzt und wenn möglich verflacht werden. Grundsätzlich spricht man sich für die Attraktivierung des Burgschrofens aus und die Firma Motadesign soll engagiert werden. Beim Workshop mit der Firma soll der Kulturausschuss und Herr Wechselberger Stefan beteiligt werden.

GR Fankhauser Josef informiert von Seitens des TVB's Mayrhofen-Hippach, dass sich der TVB ebenfalls an der Attraktivierung des Burgschrofens beteiligen will. Die Beteiligung ist aber nicht von der Errichtung des zweiten Weges abhängig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung (GR Fankhauser Josef wegen Befangenheit) die Fa. Motadesign mit der Analyse für die Attraktivierung des Burgschrofens zu beauftragen. Der Gemeinderat spricht sich mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung (GR Fankhauser Josef wegen Befangenheit) gegen die Errichtung des zweiten Weges am Burgschrofen aus.

Punkt 12) Information Gemeinderat

- Die GHS beginnt am 10.04.2017 mit den Bauarbeiten für das Wohnbauprojekt bei der ehemaligen Minigolfanlage. In der Dorfzeitung werden nähere Informationen dazu veröffentlicht und zu dem wurde den Interessenten auf der Liste die genaueren Informationen per Post übermittelt.
Nach Einlagen der Bewerbungen und nach Ablauf der Einreichfrist, wird sich der Gemeinderat darüber beraten, ob Vergaberichtlinien sinnvoll sind oder nicht.

Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG

Die Hochspannungsleitung im Bereich Kreuzlau soll entfernt und dafür unterirdisch ein Kabel verlegt werden. Dafür muss zwischen der TIWAG und der Gemeinde Schwendau ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen werden. Die TIWAG ist darauf hinzuweisen, dass sich im geplanten Bereich mehrere Leitungen des Oberflächenkanal Kreuzlau befinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG mit 12 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung (GV Geisler Johannes) zu und räumt der TIWAG das Recht die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1255/3 und 1030/5 ein.

b) JU-KI Fest Mayrhofen

Wie bereits im letzten Jahr plant der Kultur- und Jugendverein Kultwerk das JU-KI Fest beim Waldfestplatz in Mayrhofen zu veranstalten. Im letzten Jahr hat die Gemeinde Schwendau das Fest mit € 500,- unterstützt und die Bedingung gestellt, dass das Fest im nächsten Jahr in Schwendau bei den Sportanlagen stattfindet. Da die Gemeinden Hippach und Ramsau ihrer Zusage für die Unterstützung nicht nachgekommen sind, wird das Fest in diesem Jahr nochmals in Mayrhofen stattfinden.

Laut dem neuen Konzept ist es geplant, jährlich abwechselnd ein Kreativfest in Mayrhofen und eine Aktivfest in Schwendau zu veranstalten.

Der TVB Mayrhofen-Hippach hat eine Förderungszusage von € 6.000,- für das Fest zugesagt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, das JU-KI Fest mit € 500,- zu unterstützen. Es wird aber die Bedingung gestellt, dass das Fest im nächsten Jahr tatsächlich in Schwendau stattfindet.

- GR Gruber Regina erkundigt sich, ob das Einführen einer Spielstraße in Neu-Burgstall im Bereich des neuen Siedlungsgebietes möglich wäre, da schon einige Anrainer diesbezüglich an sie herangetreten sind.

Bgm. Hauser erklärt, dass eine Spielstraße in diesem Bereich nicht sinnvoll ist.

Man soll noch die nächste Bauphase abwarten, ob eventuell ein Platz für die mögliche Errichtung eines Spielplatzes übrig bleibt. Ansonsten ist die Erweiterung des Kinderspielplatzes Mühlbach geplant, welcher sich in erreichbarer Nähe des Siedlungsgebietes befindet.

Dazu bringt GR Emberger ein, dass die Flüchtlingskinder in diesem Bereich sehr schnell mit den Fahrrädern die Straße runterfahren und es schon einige Male zu gefährlichen

Situationen gekommen ist. Der Flüchtlingsbetreuer soll die Eltern der Kinder nochmals auf die Gefahren aufmerksam machen.

- Herr Kröll Christoph plant bei seinem Neubau im Baugebiet Neu-Burgstall im Bereich der Gemeindestraße eine Mauer zu errichten. Beim Einreichen der dafür notwendigen Bauanzeige hat Bgm. Hauser Herrn Kröll gebeten, dass die Mauer laut dem eingereichten Plan abgesteckt wird, damit man sie vor der Zusage gemeinsam mit Herrn Hollaus Günther begutachten kann. So will man verhindern, dass nach Errichten der Mauer eine zusätzliche Gefahrenquelle entsteht.
- GR Kröll Marianne informiert, dass am 29.03.2017 eine Überprüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und bittet Bgm. Hauser das Protokoll bei der nächsten GR-Sitzung zu behandeln und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.
- GR Bstieler bringt ein, dass in einigen Gemeinden wie Aschau, Ried im Zillertal und in Gemeinden im Oberland teilweise Straßenlaternen in den Gehsteig gesetzt wurden. Bgm. Hauser erklärt, dass dieser Gehsteig durch die schrägen Randsteine befahrbar ist. Wenn jedoch dies im Falle Sporer Johann, Schonder, ebenso gewünscht wird, dann soll dies der Gemeinderat beschließen aber Bgm. Hauser übernimmt dann keine Haftung für diesen Bereich. Jeder Grundeigentümer ist laut Straßenverkehrsordnung dazu verpflichtet Straßenlaternen in seinem Grundstück aufstellen zu lassen. Die Gemeinde ist wiederum dazu verpflichtet dafür eine Entschädigung zu leisten. Dies wurde Herrn Sporer Johann mittels Bescheid so mitgeteilt.
- Die Baustelle beim Sidan- und Horbergbach wird heuer fertiggestellt. Im Juli oder August diesen Jahres soll dann ein Tag der offenen Tür stattfinden.
Am 05.05.2017 um 11:00 Uhr findet in kleinem Kreise mit Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter und Herrn Sauer Moser Sigi von der WLV eine Besichtigung statt. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

Punkt 14) Anstellung Kindergartenleiterin für Kindergarten Schwendau

Der Gemeindevorstand hat sich nach Durchführen der Bewerbungsgespräche einstimmig für Frau Platzgummer Sabrina entschieden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt rückwirkend einstimmig, Frau Platzgummer Sabrina mit 27.03.2017 als Kindergartenleiterin für den Kindergarten Schwendau anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz in Ki2 Stufe 3

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.
Es wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Schwendau, am
Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: